

HINWEISE

zum Hüpfhaus des Kreisjugendring Bad Kissingen

- Das Hüpfhaus hat eine Größe von ca. 6 m x 7 m x 5 m.
- Der Platzbedarf für den gefahrlosen Betrieb der Hüpfburg liegt bei 10,2 m x 9,2 m.
- Mitgeliefert werden:
 - è 1 Gebläse
 - è 2 Verlängerungskabel
 - è 1 Megaphon
 - è 10 Erdanker im Packsack
- Für den Transport der Hüpfburg wird ein PKW mit Anhängerkupplung benötigt.
- Es handelt sich um einen ungebremsten Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von 750 kg. Das tatsächliche Gewicht (inkl. Beladung mit Hüpfburg und Zubehör) beträgt ca. 400 kg.
- Für die Stromversorgung ist der Anhänger mit einem 13-poligen Stecker (Jaeger-System) ausgestattet. Bei Bedarf muss ein Adapter mitgebracht werden.
- Die Prüfung, ob der Fahrer notwendige Fahrerlaubnis besitzt und ob das Zugfahrzeug technisch für den Anhänger geeignet ist, liegt in der Verantwortung des Entleihers.
- Gebläse dürfen nur mit den mitgelieferten Verlängerungskabeln betrieben werden.
- Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungsdauer eingeschaltet bleiben. Aufblasdauer: ca. 6 Minuten.
- Die Hüpfburgen dürfen nur auf trockenem, weichem Untergrund aufgebaut werden.
- Auf Asphaltflächen ist immer eine Unterlegplane zu verwenden. Diese ist vom Entleiher in ausreichender Größe zur Verfügung zu stellen.
- Für den Auf- und Abbau werden mindestens 4 Personen benötigt.
- Die Hüpfburg muss vor jeden Einsatz vollständig verankert und abgespannt werden. Die Verankerungen müssen regelmäßig überprüft werden.
- Gebläse und Kabel müssen gegen zufälliges bzw. mutwilliges Ausschalten gesichert werden.
- Die ständige Beaufsichtigung des Gerätes und der Benutzer ist jederzeit erforderlich.
- Die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhen oder spitzen/scharfen Gegenständen betreten werden. Brillen und Schmuck müssen abgelegt werden.





- Es ist für max. 13 Kinder zugelassen. Mindestgröße liegt bei 0,95 m und Mindestalter bei 3 Jahren.
- Das Klettern auf die Wände ist verboten.
- Bei Stromausfall oder Ausfall des Gebläses müssen sofort alle Nutzer die Hüpfburg verlassen. Dies gilt auch vor jedem Ausschalten des Gebläses. Kontrollieren Sie immer vorher, dass sich keine Kinder auf der Hüpfburg aufhalten.
- Personen, deren Verhalten eine Gefahr für sich und/oder andere darstellt, müssen rasch von der Hüpfburg entfernt und ihnen jede weitere Benutzung untersagt werden.
- Im Bereich vor der Hüpfburg sind immer geeignete Schutzmatte aufzulegen.
- Bereits bei leichtem Regen, Feuchtigkeit oder Nässe wird die Plane rutschig. Hier ist der Betrieb sofort abzubrechen und erst nach kompletter Trocknung der Plane fortzusetzen.
- Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht auf die Hüpfburg mitgenommen werden.
- Achten Sie bei Verwendung auf genügenden Sicherheitsabstand.
- Vergewissern Sie sich, dass vor dem Zusammenlegen keine Gegenstände in der Hüpfburg liegen.
- Legen Sie diese Hinweise sowie die Verleihbedingungen jedem Mitarbeiter zur verpflichtenden Kenntnisnahme vor und lassen Sie sich diese aus Haftungsgründen per Unterschrift bestätigen.
- Klären Sie vor dem Betrieb alle rechtlichen und sicherheitsrechtlichen Fragen (Pflichten, Veranstalterhaftung etc.).
- Vor jedem Einsatz und nach der Benutzung sind die Nähte zu kontrollieren. Risse und Beschädigungen sind zu dokumentieren (Fotos) und nach Möglichkeit zu markieren.
- Schäden sind dem KJR immer zu melden. Bei größeren Beschädigungen kontaktieren Sie bitte umgehend den KJR.